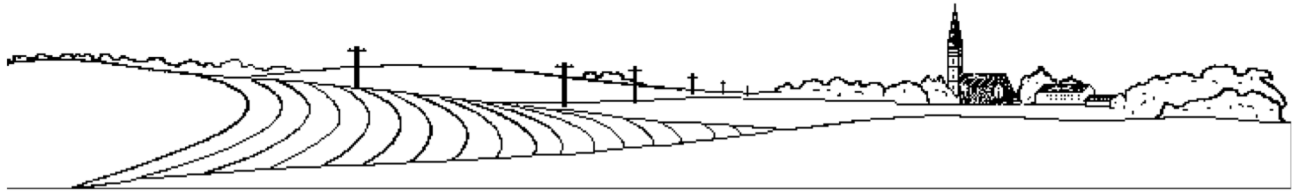


# AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



5. November 2018

Nummer 11

## 25 Jahre Grundschule Priestewitz

Am 21.09.2018 war es nun endlich soweit und wir konnten unser großes Schulfest „25 Jahre Grundschule Priestewitz“ feiern. Es gab ein abwechslungsreiches Programm mit viel Musik und Tanz. Nach dem Programm gab es viel zu entdecken. Auf dem Hof waren viele Attraktionen für uns Kinder aufgebaut. Zum Beispiel: eine Kegelbahn, ein Karussell, eine Bierkastenrutsche und noch vieles mehr. Bei der Feuerwehr konnten wir uns im Löschen erproben und an einer anderen Station unser Können im Fuß- und Handball zeigen. Auch eine große Bastelstraße war aufgebaut.



Um sechs Uhr ließen wir 120 grüne und weiße Luftballons mit kleinen Grußkärtchen steigen. Wir hoffen, dass wir ein paar Antworten bekommen. Leider hielt das Wetter nicht und unser schönes Fest wurde von einem Sandsturm beendet. Trotzdem hat es uns sehr viel Spaß gemacht und wir danken nochmals allen Helfern und Sponsoren.

Mylena, Gustav, Felix, Pascal



# PRIESTEWITZ *aktuell*

## Stand der Baumaßnahmen

- Die *Fahrbahnerneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Lenz-Altleis* konnte Anfang Oktober 2018 durch die P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH abgeschlossen und die Vollsperrung aufgehoben werden.
- Das Bauvorhaben *Instandsetzung Ortsdurchfahrt Böhla (K 8552) mit Ertüchtigung Regenwasserkanal und Gehwegbau*, welches gegenwärtig durch die Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH umgesetzt wird, befindet sich innerhalb des Bauzeitenplanes und kann voraussichtlich Anfang Dezember 2018 abgeschlossen werden.
- Die *Erneuerung der Niederschlagswasserableitung des Kinderhauses Baselitz*, welche ebenfalls die Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH durchführte, wurde Anfang Oktober 2018 beendet.
- Durch die ENSO Netz GmbH wird derzeit im Zuge des Ersatzes des Netzausläufers ein Teil der *Straßenbeleuchtung im Ortsnetz Zottewitz* erneuert. Die Freileitung ist bereits außer Betrieb. Der Abschluss dieser Maßnahme ist bis 30.11.2018 vorgesehen.
- Ebenfalls unter Regie der ENSO Netz GmbH erfolgten Arbeiten an der *Straßenbeleuchtung Nauleiser Straße/Ringstraße* im OT Lenz. Im öffentlichen Bereich wurden die Arbeiten bereits abgeschlossen. Erforderliche Rückbaumaßnahmen auf privaten Flurstücken sollen zeitnah erfolgen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

## Stellen Sie sich mal vor, es brennt, und keiner kommt löschen...

Dieses Szenario mag man sich lieber nicht vorstellen. Gute Infrastruktur, schnelle Internetanbindung, ideale Bedingungen in Kitas und Schule sowie eine ausgewogene Vereinsstruktur auch für die Senioren sind wesentliche Faktoren für die Attraktivität einer Gemeinde. Ohne Frage: jeder einzelne Punkt ist wichtig!! Wir wollen aber auch, dass der Rettungswagen kommt, wenn man verletzt ist und die Feuerwehr, wenn es brennt. Aber eine Feuerwehr kann nur Retten, Löschen und Bergen, wenn es zum einen engagierte, ehrenamtliche Kameradinnen und Kameraden gibt, die viele Stunden Freizeit in Ausbildung und Dienst investieren und zum anderen, wenn Kommunen finanzielle Mittel für die Ausstattung und Ausrüstung der Kameraden bereitstellen können. Insbesondere eine kleine, ländliche Kommune, mit einer großen Fläche wie der unseren, stellt dies vor große Herausforderungen. Die vorhandenen finanziellen Mittel sind begrenzt, die gesetzlichen Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehren groß. Dabei gilt es für eine Kommune genau wie für einen Privathaushalt: man kann jeden Euro nur einmal ausgeben. Es ist für unseren Gemeinderat immer ein Spagat, die vorhandenen, begrenzten finanziellen Mittel effektiv auf die notwendigen Maßnahmen zu verteilen. Hier gilt es sachgerecht abzuwägen, ob und für welchen Bereich Investition notwendig und sinnvoll sind. Dabei muss beachtet werden, dass einer solchen Investition weitere Aufwendungen folgen. So belasten beispielsweise Prüf- und Wartungskosten sowie Abschreibungen die Haushalte der kommenden Jahre. Umso wichtiger ist es, jede Möglichkeit der finanziellen Unterstützung auszuschöpfen und insbesondere alle zur Verfügung

stehenden Fördermittel für die Finanzierung notwendiger Maßnahmen heranzuziehen.

So hat der Gemeinderat Priestewitz entscheiden, die zusätzlichen Mittel, welche das Land Sachsen den Kommunen für Investitionen in den Brandschutz in den Jahren 2018 bis 2022 zur Verfügung stellt, zu nutzen, um die Ausstattung unserer Feuerwehren dem Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde weiter anzupassen. Insbesondere bei der Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen besteht noch Handlungsbedarf. So befinden sich in unserer Gemeinde nach wie vor zwei B 1000 (Baujahr 1982 und 1984) im Einsatz. Der B 1000 der OFw Kmehlen soll bis Ende 2019 durch ein **Mittleres Löschfahrzeug (MLF)** ersetzt werden. Hierfür liegt der Fördermittelbescheid schon vor; die Ausschreibung läuft bereits. Um den B 1000 der OFw Lenz durch ein lt. Brandschutzbedarfsplan vorgesehenes **Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W)** zu ersetzen, entschied der Gemeinderat, einen entsprechenden Fördermittelantrag zu stellen. Des Weiteren wurde der Fördermittelbeantragung für ein **Gerätehaus** der OFw Kmehlen zugestimmt. Dieses Gerätehaus ist notwendig, da das derzeit genutzte nicht für die Unterbringung des neuen MLF geeignet ist. Ferner hat der Gemeinderat der Beantragung einer Zuwendung für den Erwerb eines **gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)** für die OFw Zottewitz, Stützpunkt Blattersleben, zugestimmt. Durch diesen erhalten diese Kameraden die Möglichkeit, selbstständig zum Einsatzort zu gelangen. Da einige dieser Kameraden Atemschutzgeräteträger sind ist dies von besonderer Bedeutung im Brandfall.

Unter Berücksichtigung des derzeit laufenden Umbaus des Hortgebäudes Lenz zu einem gemeinsamen Gerätehaus für die Bambini-Feuerwehr und die OFw Lenz belaufen sich die laufenden und geplanten Investitionen für die Feuerwehr, ohne Berücksichtigung der Folgekosten, auf 1.185.880 EUR (siehe Übersicht).

Maßnahme	Stand	geschätzte Kosten (in EUR)	beantragte Zuwendung (in EUR)	geschätzte Eigenmittel Gemeinde (in EUR)
Umbau Hort zu Fw-Gerätehaus, Bambini-Feuerwehr und OFw Lenz	Bau in Umsetzung, Abschluss vorauss. Dez. 2018	369.500	160.816	208.684
Erwerb MLF, OFw Kmehlen	Ausschreibung läuft, Ziel: Lieferung Ende 2019	206.000	120.000	86.000
Neubau Fw-Gerätehaus Kmehlen	Fördermittelantrag eingereicht	455.380	250.000	205.380
Erwerb TSF-W, OFw Lenz	Fördermittelantrag eingereicht	125.000	87.000	38.000
Erwerb gebrauchtes MTF, OFw Zottewitz Stützpunkt Blattersleben	Fördermittelantrag eingereicht	30.000	13.800	16.200
<b>Geplantes Gesamtvolumen Investitionen Feuerwehr</b>		<b>1.185.880</b>	<b>631.616</b>	<b>554.264</b>

Mit diesen Beschlüssen zur Fördermittelbeantragung sowie zur Aufnahme der finanziellen Mittel in den Haushalt der Gemeinde Priestewitz hat der Gemeinderat den Weg zur Verbesserung der Ausstattung unserer Ortsfeuerwehren geebnet und somit die materiellen Voraussetzungen geschaffen, **damit gelöscht werden kann, wenn es brennt...**

M. Gajewi, Bürgermeisterin

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 26.09.2018

### Beschluss-Nr. 133/18

Bestätigung der Tagesordnung  
Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 134/18

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zur Unterbringung des derzeit in Ausschreibung befindlichen Mittleren Löschfahrzeuges der OFw Kmhlen, zur entsprechenden Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Gemeinde sowie zur Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 135/18

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) für die OFw Lenz, zur entsprechenden Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Gemeinde sowie zur Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 136/18

Beschluss zur Einreichung eines Fördermittelantrages für die Anschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die OFw Zottewitz, Stützpunkt Blattersleben, zur entsprechenden Fortschreibung des Investitionsprogrammes der Gemeinde sowie zur Aufnahme der notwendigen finanziellen Mittel in den Finanzhaushalt

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 137/18

Zustimmung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Planungsbüro Grundplan Architektur und Statik GmbH, Großenhain für die Maßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Kmhlen mit einem Stellplatz“

Abstimmung: Ja: 9    Nein: 0    Enthaltungen: 0  
Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO: 1

### Beschluss-Nr. 138/18

Beschluss zum Erwerb einer Teilfläche von Flurstück 192/10 Gemarkung Kmhlen

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 139/18

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für den Bau des Feuerwehrgerätehauses Lenz

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 140/18

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen für die Anschaffung der Ausstattung des Feuerwehrgerätehauses Lenz

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 141/18

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für den Anbau an das Kindergartengebäude Priestewitz

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 142/18

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr.: 1528/2018 des Notar Henn kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB auszuüben  
Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 143/18

Zustimmung zur 17. Verlängerung der Gültigkeit zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: – Errichtung von 3 ein- bis zweigeschossigen Wohnhäusern – Flurstücke-Nr. 352/8, 352/9 und 352/10 (ehem. Flst. 352/1) der Gemarkung Zottewitz

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 144/18

Zustimmung zu einer befristeten Stundung mit Ratenzahlung

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

### Beschluss-Nr. 145/18

Beschluss zur unbefristeten Niederschlagung von Mietrückständen

Abstimmung: Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



**Teilnehmergemeinschaft  
der Ländlichen Neuordnung  
Priestewitz B 101**

Der Vorstandsvorsitzende

Gemeinden: Priestewitz; Niederau  
Gemarkungen: Gävernitz, Kmhlen, Priestewitz, Stauda, Jessen/Gröbern, Ockrilla

## Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer

### Teilnehmerversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Feuerwehrgerätehaus Gävernitz  
Baßlitzer Straße 2a  
01561 Priestewitz OT Gävernitz

Versammlungszeit: **Dienstag, 27. November 2018  
um 18:00 Uhr**

### Tagesordnung:

1. Informationen zum Stand des Verfahrens
2. Bekanntgabe der Wertermittlung
3. Sonstiges

Großenhain, 16.10.2018

Der Vorsitzende des Vorstandes  
der Teilnehmergemeinschaft

gez.: Raderecht

**Bekanntmachung  
über die Planfeststellung  
„Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL)“  
vom 18. September 2018**

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 6. September 2018 – GZ.: DD32-0522/580/6 – ist der Plan für das Bauvorhaben „Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL)“ gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2018 I 472) geändert worden ist, und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist, festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes **vom 5. November bis einschließlich 19. November 2018** in der

- Stadtverwaltung Altenberg, Zimmer 65, Platz des Bergmannes 2, 01773 Altenberg
- Stadtverwaltung Coswig, Bürgerbüro, Karrasstraße 2, 01640 Coswig
- Gemeindeverwaltung Ebersbach, Am Bahndamm 3, 01561 Ebersbach
- Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain
- Gemeindeverwaltung Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen
- Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Sekretariat, Ortrander Straße 2, 01561 Lampertswalde
- Gemeindeverwaltung Schönfeld, Bauverwaltung, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld
- Stadtverwaltung Lommatzsch, Zimmer 5, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch
- Stadtverwaltung Meißen, Bürgerbüro, Burgstraße 32, Erdgeschoss, 01662 Meißen
- Gemeindeverwaltung Niederau, Bauamt, Zimmer 09, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau
- Gemeindeverwaltung Priestewitz, Zimmer 106, Staudaer Straße 1, 01561 Priestewitz
- Stadtverwaltung Wilsdruff, Zimmer 34/36, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 6 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, in Verbindung mit Nr. 19.2.1 der Anlage 1 UVP wurde durch die Planfeststellungsbehörde festgestellt, dass eine Umwelt-

verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Diese wurde als unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

**Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:**

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen schriftlich erhoben werden.

Die Klage kann beim Sächsischen Obergerverwaltungsgericht auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (Sächsische E-Justizverordnung – SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Vor dem Obergerverwaltungsgericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht eingeleitet wird.

Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Das sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinn des § 3a des Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinn des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabengelegenheiten; berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder; Vereinigungen, deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegsopferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und

wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.“

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 43e Abs. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehende Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO muss gemäß § 43e Abs. 1 Satz 2 EnWG innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Gericht gestellt und begründet werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch die Planfeststellung Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von der Tatsache Kenntnis erlangt.

Die Bekanntmachung einschließlich Planfeststellungsbeschluss ist während des vorgenannten Zeitraums außerdem auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter [www.lids.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung) einsehbar.

Dresden, den 18. September 2018

gez. Dietrich Gökemann  
Präsident

## Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Priestewitz 2018/2019

Die kalte Jahreszeit und der Winter stehen bevor, wir informieren Sie hiermit über den Ablauf der Winterdienstdurchführung:

### Winterdienst auf Gemeindestraßen

Die Fa. Wuschick aus Kalkreuth wird, wie auch in den vergangenen Jahren, den Winterdienst 2018/2019 auf den Gemeindestraßen im Bereich der Ortsteile Baßlitz, Geißlitz, Böhla Bahnhof, Böhla, Lenz, Altleis und Nauleis durchführen.

Auf allen anderen Gemeindestraßen im übrigen Bereich der Gemeinde Priestewitz wird der Winterdienst durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Priestewitz abgesichert.

Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen gleichzeitig zu räumen und zu streuen, wurde die Reihenfolge der zu räumenden Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung im Tourenplan festgelegt.

Somit werden gemäß Streuplan zuerst verkehrswichtige und gefährliche Stellen, wie z. B. Kreuzungen, scharfe Kurven und Busstrecken, geräumt und gestreut. Die Fahrbahnen werden von Schnee beräumt und es erfolgt vorrangig auf Gefahrenstellen eine Abstumpfung.

**Um auch im Winter eine regelmäßige Müllabfuhr gewährleisten zu können, fordern wir alle Fahrzeugführer auf, im Bereich von engen Straßen ihre Fahrzeuge möglichst auf den Grundstücken abzustellen oder so zu parken, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mindestens 3,20 m für Räumfahrzeuge sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge gewährleistet wird. Sollte dies nicht beachtet werden, ist kein Winterdienst und keine Müllabfuhr möglich!**

### Winterdienst auf Bundes-, Staats- und Kreisstraßen

Der Winterdienst auf den Bundes-, Staats- und Kreisstraßen wird von den Straßenmeistereien des Landkreises Meißen vorgenommen.

Herrmann  
Sachbearbeiterin

## Haus- und Straßensammlung 2018 – Versöhnung über den Gräbern seit 1919

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen, führt seit dem **29. Oktober bis 25. November 2018** seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Seit 1919 errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland Kriegsgräber im Ausland. Im Inland berät der Volksbund die Gemeinden bei der Kriegsgräberpflege.

Nicht nur den Toten der Weltkriege gilt die Fürsorge des Volksbundes, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr wird bewahrt. In Sachsen liegen heute zwei Ehrengräber der Bundeswehr.

Spenden können Sie persönlich in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Kämmerei, während der Öffnungszeiten im o. g. Zeitraum oder direkt auf das Konto

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen  
IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68  
BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck:

Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

Für Spenden ab 5,00 Euro stellt die Landesgeschäftsstelle auf Wunsch eine Spendenquittung für das Finanzamt aus.

Gemeindeverwaltung Priestewitz

## Termin Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung 2018 findet voraussichtlich am **Mittwoch, dem 28. November 2018, 19.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Priestewitz** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung dazu entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungen in den Schaukästen.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

### Gemeinde Priestewitz vermietet und verpachtet

**Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts**

2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG links**

3-Raumwohnung, 58,15 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 41, 1. OG links**

3-Raumwohnung, 58,15 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

**Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG**

2-Raumwohnung, 63,2 m<sup>2</sup>, Elektroheizung, Bad mit Wanne

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung  
Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Tel./Fax 03522/5114-  
20/5114-14, E-Mail: [gemeinde@priestewitz.de](mailto:gemeinde@priestewitz.de))

### Öffnungszeiten Gemeinde

**Gemeindeverwaltung Priestewitz**

**Staudaer Straße 1, Telefon 03522/5114-0**

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr	
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	
<b>Meldeamt</b>		
Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr	
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag		13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen	

## Gewerbe in unserer Gemeinde Priestewitz – Kurzporträts

An dieser Stelle sollen unsere Betriebe die Möglichkeit erhalten, ihr Unternehmen mit kurzen, knappen Fakten vorzustellen. Auf diese Weise möchten wir bei dem einen oder anderen Leser Interesse an unseren Firmen wecken, diese als mögliche zukünftige Arbeitgeber vorstellen, für deren Belange sensibilisieren und ihr Dienstleistungsspektrum präsentieren.

Sofern Gewerbetreibende mit Sitz in unserer Gemeinde dieses Angebot annehmen möchten, können Sie gern einen Entwurf für eine kostenlose Veröffentlichung per E-Mail ([gemeinde@priestewitz.de](mailto:gemeinde@priestewitz.de)) an die Redaktion unseres Amtsblattes senden.

Für die Kurzporträts sind ca. ¼ bis max. ½ A4-Seite vorgesehen. **Redaktionsschluss des Amtsblattes ist der 17. des Vormonats.** Gern steht Ihnen für Rückfragen Frau Maron unter 03522/5114-20 zur Verfügung.

## Metall- und Trockenbau Dietmar Rothe GmbH

Das Unternehmen wurde im März 1991 als HVI Großenhain GmbH gegründet. Als Geschäftsführer wurde Herr Dietmar Rothe bestellt. Im Mittelpunkt der geschäftlichen Tätigkeit lag in den ersten Jahren die Reparatur und der Handel von LKW's und Landtechnik. Ein weiterer Geschäftsbereich war die Klempnerei.

Später kamen der Trockenbau und Ende der neunziger Jahre der Stahlbau dazu. Deshalb wurde im Oktober 2002 die GmbH in Metall- und Trockenbau DIETMAR ROTHE GmbH umgewandelt. Der Trockenbau wurde zugunsten der Spezialisierung auf Metall wieder aufgegeben. Die Spezialisierung wurde in Richtung Metall- und Stahlbau und Sondermaschinenbau vorangetrieben. Im Laufe der Jahre entwickelten sich die verschiedenen Geschäftsfelder weiter und es bildeten sich Kernkompetenzen heraus. Der langjährige Geschäftsführer Herr Dietmar Rothe ging 2014 in seinen wohlverdienten Ruhestand. Seitdem ist Herr Steffen Schubert Geschäftsführer der GmbH.

Die GmbH beschäftigt durchschnittlich 10 Arbeitnehmer. Bei der Ausrüstung mit Maschinen und Anlagen wird angestrebt, die moderne Technik effektiv zu nutzen, um die Arbeitsbedingungen zu erleichtern. Unsere Aufgabenbereiche umfassen die Fertigung und Montage von Treppen, Balkonen, Geländern und Stahlkonstruktionen. Wir verarbeiten Edelstahl und fertigen Kunstschmiedearbeiten an. Desweiteren können wir an der neuen CNC-Plasmaschneidemaschine selbst Teile für unsere Produkte fertigen, was uns Kosten und Zeit erspart.

### Wir suchen zur Verstärkung:

**Metallbauer/Schlosser/Monteur auch mit Schweißnachweisen MAG  
Auszubildenden für Metallbauer FR Konstruktionstechnik ab 19.08.2019**

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung an:  
Metall- und Trockenbau Dietmar Rothe GmbH  
Gävernitzer Landstraße 3 · 01561 Priestewitz OT Kmehlen  
Tel. 035249/71311 · Fax 035 249/71570  
E-Mail: [info@map-stahlbau.de](mailto:info@map-stahlbau.de) · [www.map-stahlbau.de](http://www.map-stahlbau.de)

**ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG!**



**Dieses Jahr ab 12.00 Uhr  
geöffnet mit Kesselgulasch  
über offenem Feuer.**

**Staudaer Weihnachtsmarkt**

**Wie gewohnt findet am 1. Advent unser Staudaer Weihnachtsmarkt statt.**

Im schönen Ambiente wollen wir auch in diesem Jahr einen ruhigen, gemütlichen Nachmittag verbringen.

Für die Kinder ist eine Bastelecke eingerichtet, in der sie schöne weihnachtliche Sachen selbst herstellen können.

Die Erwachsenen können es sich bei Kaffee und Stollen gemütlich machen.

Der Weihnachtsmann und seine Helfer werden auch wieder vorbei kommen.

Während seines Aufenthaltes stellt er sein Fahrzeug für kleine Ausfahrten bereit.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

**Tag der offenen Tür – FFW Baßlitz**

Am 14.10.2018 richteten die Kameraden der OFw Baßlitz ihren alljährlichen Tag der offenen Tür aus. Neben einem musikalischen Frühschoppen mit DJ Bernd von Disco on Tour und leckerem Backschwein, gab es viele Möglichkeiten einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr zu bekommen. Es gab einen Brandschutz Demo-Anhänger mit einer Feuersimula-



tionsanlage, bei dem Groß und Klein die Möglichkeit geboten wurde, einen simulierten Mülleimer- oder Fernseherbrand mit einem Feuerlöscher zu bekämpfen. Gegen 13.00 Uhr haben die Kameraden bei einer kleinen Vorführung gezeigt, wie man mit Hilfe von schwerer Feuerwehrtechnik ein Fahrzeug zur Rettung von Personen öffnet. Der PKW wurde mit Hilfe von Schere und Spreizer geöffnet und die verletzte Person aus dem Auto gerettet. Besonderer Dank geht an dieser Stelle an die Firma Tino Schietzel aus Priestewitz, die den PKW zur Verfügung gestellt hat. Ein weiterer erfreulicher Anlass des Tages war die Auszeichnung der Kameradinnen Birgit Konzalla und Gudrun Pfennig, zu 40 bzw. 50 Jahren treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr. Des Weiteren sollte Kamerad Ernst Herrmann für 70 Jahre treue Dienste ausgezeichnet werden, welcher jedoch wegen Krankheit verhindert war. Diese Ehrung wird in einem würdigen Rahmen nachgeholt.



Für die ganz kleinen Kinder gab es eine Hüpfburg, Bastelstraße sowie Kettcars in Form von Feuerwehrfahrzeugen und die beliebten Rundfahrten in einem echten Feuerwehreinsatzfahrzeug.

Nachdem der Kindergarten „Lustiger Tausendfüßler“ aus Böhla Bahnhof ein wunderschönes Theaterstück unter der Leitung von Frau Schumann aufgeführt hat, fand der Tag bei herrlichem spätsommerlichem Wetter Ausklang bei der ein oder anderen Tasse Kaffee und leckerem selbstgebackenem Kuchen.

Vielen Dank von den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Baßlitz geht an dieser Stelle noch einmal an alle fleißigen Helfer und Sponsoren.

Winkler, Feuerwehr Baßlitz

### Jubiläumssportlerball

**Der diesjährige 25. öffentliche Sportlerball findet am Samstag, dem 8. Dezember in der Sport- und Mehrzweckhalle Priestewitz statt.**

**Einlass ab 18:00 Uhr  
Beginn 19:00 Uhr mit Eröffnung des Büffets.**

Ein Überraschungsgast wird moderieren. Für gute musikalische Unterhaltung sorgt eine Live Band nebst Diskomusik. Eine Tombola mit tollen Preisen sowie eine kulturelle Einlage wird es auch dieses Jahr wieder geben.

Der Kartenpreis beträgt 15,00 € im Vorverkauf.

Im Kartenpreis enthalten ist die kulinarische Versorgung am Büffet.

Die Karten sind erhältlich in den Abteilungen des Sportvereins, im Büro Schietzel Priestewitz und in der Bäckerei Creutz Priestewitz.

Der Vorverkauf findet vom 20. November - 6. Dezember statt.

Eventuell noch vorhandene Restkarten gibt es an der Abendkasse für 17,00 €

**Auf regen Zuspruch freut sich:  
der Vorstand des SV Traktor Priestewitz e.V.**

### SV Traktor Baßlitz – Fußball

Sa. 10.11. 15:00 Uhr Meißen-West II/Sörnnewitz – Traktor Baßlitz

So. 18.11. 11:00 Uhr Traktor Baßlitz – SV Borna

So. 25.11. 11:00 Uhr Traktor Baßlitz – FV Gröditz

So. 02.12. 13:30 Uhr SV Stauchitz – Traktor Baßlitz

### SV Traktor Priestewitz – Fußball

Sa. 03.11. 10:30 Uhr C-Junioren SpG Priestew./Merschw./Glaub. – BSG Stahl Riesa 2.  
09:00 Uhr D-Junioren TuS Weinböhla 2. – SpG Priestewitz/Merschwitz

09:00 Uhr E-Junioren Großenhainer FV 2. – Priestewitz 1.  
10:30 Uhr E-Junioren LSV 61 Tauscha – Priestewitz 2.  
09:30 Uhr F-Junioren SpG Priestewitz/Merschwitz – BSG Stahl Riesa 2.

Sa. 10.11. 10:30 Uhr C-Junioren SV Stauchitz 47 – SpG Priestew./Merschw./Glaub. Priestewitz 1. – TuS Weinböhla 2.  
10:30 Uhr E-Junioren Priestewitz 1. – TuS Weinböhla 2.  
09:30 Uhr F-Junioren SpG Priestewitz/Merschwitz – FV Gröditz 1911 2.

So. 11.11. 14:00 Uhr 1. Männer SV Traktor Kalkreuth – Priestewitz  
14:00 Uhr 2. Männer F. Leuben – SpG Priest. 2./Zabel. 2.  
09:15 Uhr D-Junioren SpG Priestewitz/Merschwitz – Weistropfer SV/Klipphausen

10:30 Uhr E-Junioren Priestewitz 2. – SV Stauchitz 47 2.

Sa. 17.11. 13:30 Uhr 1. Männer Priestewitz – BSG Stahl Riesa 2.  
11:30 Uhr 2. Männer SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – ESV Lok Riesa

10:00 Uhr C-Junioren SpG Ebersbach/Kalkreuth – SpG Priestew./Merschw./Glaub.

09:00 Uhr E-Junioren Lommatzscher SV – Priestewitz 1.  
10:00 Uhr E-Junioren Großenhainer FV 1. – Priestewitz 2.

So. 18.11. 11:00 Uhr D-Junioren TSV 1862 Radeburg – SpG Priestewitz/Merschwitz

Sa. 24.11. 09:30 Uhr E-Junioren SV Stauchitz 47 – Priestewitz 1.

So. 25.11. 13:30 Uhr 1. Männer TSV 1862 Radeburg – Priestewitz  
11:30 Uhr 2. Männer TSV 1862 Radeburg 2. – SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2.

11:00 Uhr D-Junioren Fortuna Leuben – SpG Priestewitz/Merschwitz

So. 01.12. 13:30 Uhr 1. Männer Priestewitz – LSV 61 Tauscha  
11:30 Uhr 2. Männer SpG Priestewitz 2./Zabeltitz 2. – LSV Barnitz 2.

So. 02.12. 10:00 Uhr D-Junioren SpG Priestewitz/Merschwitz – SV Deutschenbora

### Weihnachtssingen in Böhla

**Am Sonnabend, dem 15. Dezember findet im Ackerlandstadion (Sportplatz Böhla) ein großes Weihnachtssingen statt! Beginn der Veranstaltung ist 15:30 Uhr.** Das Ganze steigt unter Flutlicht! Jeder Einzelne ist hierzu recht herzlich eingeladen. Neben dem gemeinsamen trällern von Weihnachtsliedern, warten auf Euch Spezialitäten vom Grill, Bier und Glühwein. Das Alles zu gewohnt guten Preisen! Das Einzige was Ihr mitbringen müsst sind Kerzen bzw. Wunderkerzen oder Lampions, damit ein tolles Gesamtbild erreicht wird. Des Weiteren wäre es auch nicht verkehrt wenn Ihr eine eigene Tasse für den Glühwein mitbringen könnt.

**Soooo... und nun sagt allen euren Familien, Freunden und Verwandten Bescheid und dann auf ins Ackerlandstadion!**

**WIR FREUEN UNS AUF EUREN BESUCH!  
SV Baßlitz e.V. & Jugendclub Böhla e.V.**



## JETZT WECHSELN!

**DIE NEUE ALLIANZ AUTOVERSICHERUNG:**  
GÜNTIGER ALS DU DENKST.  
LEISTUNGSSTARK WIE ERWARTET.

**Jetzt ein Angebot einholen!**



**Ronny Geidelt**  
Allianz Agentur  
Großenhainer Straße 57  
01662 Meißen  
service@geidelt-allianz.de  
**www.geidelt-allianz.de**  
Tel. 0 35 21.73 25 73  
Mobil 01 76.34 95 61 65

**Allianz**

## GLÜCKWÜNSCHE ZU ALTERS- UND EHEJUBILÄEN

Wie bereits in vorangegangenen Ausgaben des Amtsblattes informiert, ist es uns aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne eine **schriftliche Einverständniserklärung** der Jubilare nicht mehr möglich, den Namen und das Jubiläum an dieser Stelle zu veröffentlichen.

Gern können Sie diese schriftliche Erklärung formlos erteilen oder das dafür in der Gemeindeverwaltung vorgehaltene Formular verwenden. Dieses finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage [www.priestewitz.de](http://www.priestewitz.de) unter Bürgerservice/Dokumente.

**Im November gratulieren wir recht herzlich:  
zum 80. Geburtstag  
am 21. November Erhard Höppchen in Döschütz  
zum 85. Geburtstag  
am 7. November Brigitte Gottschalk in Lenz**

Auch allen anderen Jubilaren dieses Monats wünsche ich hiermit, auch im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

## Von fleißigen Bienen und fleißigen Helfern – Erntedank- und Gemeindefest in Strießen

Eine summende Biene in der Strießener Kirche, die den wunderbar geschmückten Ernte-Gaben-Tisch betrachtete, wurde von einem Insektenforscher eingefangen... so geschah es am 8. September 2018 im gut besuchten Gottesdienst zur Eröffnung des Gemeindefestes. Im Mittelpunkt stand Gottes Wirken, dass in seiner Schöpfung sichtbar wird und ein sensibles System ist, welches auf kleine Tiere – wie die Bienen –

oder auch den Regen angewiesen ist, um den Menschen eine gute Ernte zu bescheren. „Doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand“ wurde deshalb in dem alten Lied: „Wir pflügen und wir streuen den Samen auf das Land“ auf's Neue gesungen. Über den Fleiß der Bienen können wir Menschen nur staunen, sie fliegen 3-5 Millionen Mal Blüten an, um 1 kg Bienenhonig zu erzeugen.

Genauso fleißig wie die Bienen waren in den Wintermonaten die Bauarbeiter am Kirchendach, welches nun in neuer Pracht erstrahlt. Dachdeckermeister E. Martin aus Colmnitz versicherte den Gottesdienstbesuchern, dass das Kirchendach der 165 Jahre alten Johanneskirche erst zwei Generationen später wieder neu gedeckt werden muss.

Mit enormen Fleiß haben sich die aktiven Seniorinnen ein Bienchen verdient, weil sie beim Schmücken der Kirche und bei der Küchenarbeit im Hintergrund ganz tatkräftig zu packten.

Nach dem Gottesdienst gab es für alle Gäste Kaffee und Kuchen, der von fleißigen Küchenfeen aus allen Ortsteilen der Kirchengemeinde gebacken wurde. Die Kinder und die Junggebliebenen konnten an verschiedenen Spielstationen Geschicklichkeit beweisen (Autorundfahrt, Ringe werfen, Angeln, Mikado, Süßigkeiten im Wühlkorb finden), dem Geburtstagskind Kirche ihre Wünsche schreiben oder Rätselfragen beim Bienenquiz lösen. Mit Spannung erwartet und mit Humor und spontanem Szenenapplaus aufgenommen, wurde das Theaterstück von der Bienenkönigin, die dem als Dummling bezeichneten Königssohn half, die jüngste Prinzessin zu finden und das Schloss vom bösen Zauber zu erlösen. Die Laienschauspieler aus Strießen, Skassa, Weißig und Gävornitz spielten eifrig wie die Bienen und eroberten die Herzen des Publikums. Zum Abschluss des Tages konnten die Gäste in der Kirche zur Ruhe kommen und Liedern und Musik des Holzweißig-Ensembles lauschen.

Fleißig waren die Strießener und ihre Gäste auch bei der Spendenaktion für den Kirchenbau. Damit die Kirche im Dorf bleiben kann, wurden für die mit der Kirche bedruckten Dachschildeln und Kirchennudeln sowie mit der Kollekte und dem Honigverkauf knapp 1000,- € gesammelt. Dafür sagen wir an dieser Stelle ganz herzlich „Danke“ und sind gespannt, wie durch die Malerarbeiten die Kirche nun weiter verschönert wird. Wir hoffen, dass sich genauso der Wunsch erfüllt, den ein Besucher zum Fest notiert hat: Die Kirche soll ein Ort sein, an dem Menschen in Freud und Leid Liebe und Geborgenheit finden.

E. Uhlmann



Foto: K. Göpfert

## Kirchliche Veranstaltungen

### Gottesdienste Lenz und Wantewitz

- 04.11. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lenz  
 11.11. 17.00 Uhr Martinsfest in Wantewitz  
 18.11. 10.30 Uhr „bärenstark“ Gottesdienst in Lenz  
 21.11. 10.30 Uhr ökumenischer Kirchspielgottesdienst  
 in Großenhain  
 mit dem kath. Kirchenchor und unseren Chören  
 aus Wantewitz und Großenhain  
 25.11. 9.00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Lenz  
 14.00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Wantewitz  
 02.12. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
 und Kindergottesdienst in Wantewitz

### Friedhofseinsatz

Samstag, 17.11. ab 9.00 Uhr in Lenz und Wantewitz

### Gottesdienste Skassa und Strießen

- 04.11. 9.00 Uhr Gottesdienst in Skassa  
 Einführung von Kerstin Göpfert  
 in den Prädikantendienst  
 11.11. 17.00 Uhr Martinsfest in Skassa  
 18.11. 9.00 Uhr Gottesdienst in Strießen  
 Verlesung der Verstorbenen  
 01.12. 19.00 Uhr Adventsjugendgottesdienst in Skassa  
 02.11. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Strießen

### Gottesdienste Diesbar-Seußlitz

- 04.11. 9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Seußlitz  
 09.11. 17.00 Uhr Martinsfest in Merschwitz  
 16.11. 15.00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz Merschwitz  
 18.11. 10.30 Uhr Gottesdienst in Seußlitz  
 21.11. 17.00 Uhr „ora et labora“ am Buß- und Bettag in Seußlitz  
 25.11. 15.00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag  
 mit „ars musica“ in Seußlitz  
 02.12. 15.00 Uhr Familiengottesdienst in Merschwitz

## Martinsfest in Wantewitz

**Am Sonntag, dem 11. November** lädt das Kirchspiel Großenhainer Land Kinder, Eltern und Großeltern ganz herzlich zum Martinsfest 2018 nach Wantewitz ein. Das Fest beginnt um 17.00 Uhr mit Liedern und dem Martinsspiel in der Wantewitzer Kirche. Danach findet der traditionelle Laternenumzug durch Wantewitz statt. Anschließend werden im Gemeindehaus die Martinshörnchen geteilt. Laternen nicht vergessen!

Michael Bergk  
 (Gemeindepädagoge im Kirchspiel Großenhainer Land)

## Vortrag mit Pfr. i. R. Erich Busse

„Mutige Feiglinge, anständige Verräter und andere stille Helden in Deutschlands dunklen Zeiten“, so lautet der Titel des Vortrags von dem immer wieder gern gehörten Pfr. i. R. Erich Busse, der **am Donnerstag, dem 29.11. um 19:30 Uhr** im Pfarrhaus Lenz beginnt.

An diesem Abend geht es nicht um Leute, die Bomben gelegt oder Flugblätter verteilt haben, sondern um solche, die Juden, Deserteure u. a. versteckt oder ihnen zur Flucht verholfen haben, die menschlich an Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern gehandelt oder Wehrdienst verweigert haben oder die einfach die Wahrheit laut sagten, nicht nur in der Hitlerzeit, sondern auch in der Kaiserzeit und in der DDR-Zeit.

Lassen Sie sich zu dem Abend einladen, der wie immer vom Lenzer Gesprächskreis begleitet wird.

Sebastian Zehme



*Der letzte Weg ist gegangen,  
ein letzter Gruß gesagt.*

Wir haben Abschied genommen und bedanken uns auf diesem Weg bei unseren Freunden, Bekannten, Nachbarn und Einwohnern von Strießen die auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme beim Abschied meiner lieben Frau und Schwester

**Heike Müller-Walther**

zum Ausdruck brachten.  
 Vielen Dank auch an das Bestattungshaus Götze und die Trauerrednerin Frau Hennig.

Ehemann Thomas Walter  
 Michael und Stefan mit Mandy  
 sowie Schwester Annett Böhm

Strießen, Oktober 2018

*Liebe Seniorinnen und Senioren  
wir laden Euch recht herzlich ein:*

**Adventsfahrt am 4.12.2018  
Fahrt auf den „Butterberg“**

**mit Mittagessen, Adventsprogramm,  
Kaffeetrinken**

**Preis: 53,00 Euro**

**Abfahrt:**

**10.00 Uhr Baßlitz, 10.30 Uhr Nauleis  
Bitte bis zum 30.11.2018 bei den jeweiligen  
Vertretern anmelden und bezahlen.**

**Vorschau:**

**Seniorenweihnachtsfeier am 13.12.2018**

*Seniorenverein Baßlitz e.V.*

## *Einladung zu den Seniorenweihnachtsfeiern 2018*

Die Weihnachtsfeiern der Gemeinde Priestewitz für unsere Seniorinnen und Senioren finden in diesem Jahr an folgenden Tagen statt:

**Dienstag, 27. November 2018, Beginn 14.30 Uhr**

für die Seniorinnen und Senioren aus Strießen im Dorfgemeinschaftshaus Strießen

**Mittwoch, 5. Dezember 2018, Beginn 14.30 Uhr**

für die Seniorinnen und Senioren aus Zottewitz und Döschütz im Dorfgemeinschaftshaus Zottewitz

**Freitag, 7. Dezember 2018, Beginn 14.00 Uhr**

für die Seniorinnen und Senioren aus Priestewitz, Kottewitz und Stauda in der Sporthalle Priestewitz

**Freitag, 7. Dezember 2018, Beginn 15.00 Uhr**

für die Seniorinnen und Senioren aus Kmhelen, Gävernitz, Laubach, Baselitz, Wantewitz und Piskowitz im Dorfgemeinschaftshaus Kmhelen

**Donnerstag, 13. Dezember 2018, Beginn 14.30 Uhr**

für die Seniorinnen und Senioren aus Baßlitz, Geißlitz, Böhla, Böhla Bhf., Lenz, Altles und Nauleis im Dorfgemeinschaftshaus Böhla

**Freitag, 14. Dezember 2018, Beginn 14.30 Uhr**

für die Seniorinnen und Senioren aus Blattersleben und Porschütz im Dorfgemeinschaftshaus Blattersleben

**Samstag, 15. Dezember 2018, Beginn 15.00 Uhr**

für die Seniorinnen und Senioren aus Medessen im Gemeinschaftsraum Zeiske, Medessen

Zu diesen Weihnachtsfeiern möchten wir alle Seniorinnen und Senioren ganz herzlich einladen.

**Wir bitten um Anmeldung zu den Weihnachtsfeiern bis spätestens eine Woche vor dem eigentlichen Termin bei den jeweiligen zuständigen Organisatoren. Bitte nutzen Sie dazu das nachstehende Anmeldeformular.**

Organisatoren der Weihnachtsfeiern in den Ortsteilen:

- für Priestewitz: Frau Kristin Broszio, Gemeindeverwaltung Priestewitz
- für Zottewitz: Frau Pia Polster
- für Blattersleben: Frau Katja Liebmann
- für Kmhelen: Frau Kirsten Ullmann, Jugend- und Ortsverein Kmhelen e.V.
- für Böhla Bhf.: Frau Hannelore Leupold, Vorstand Seniorenverein Baßlitz e.V.
- für Strießen: Frau Nadine Brodhuhn, Ortsverein Strießen/Medessen e.V.
- für Medessen: Herr Klaus Beier, Dorfgemeinschaft Medessen 2012 e.V.



Sie können sich auch telefonisch unter 0352/511410 bei Frau Broszio oder persönlich in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Zimmer 104, anmelden.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für diese Verfahrensweise.

M. Gajewi, Bürgermeisterin

### **Anmeldeformular für die Seniorenweihnachtsfeiern 2018 – Rückmeldung –**



Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Ortsteil: \_\_\_\_\_

Ich nehme an der Weihnachtsfeier am \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_

mit \_\_\_\_\_ Personen teil

nicht teil

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

(Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen!)



**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**  
 Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.

**Privates Bestattungshaus**

**dolor Bestattungen**  
 Inh. Steffen Gramsch

*Jahrzehntelange Erfahrung & Einfühlungsvermögen liegen uns am Herzen.*

Großenhain, Dresdner Str. 16      Tag & Nacht  
 Folbern, Königsbrücker Str. 1A      ☎ (0 3522) **50 70 55**

[www.dolor-bestattungen.de](http://www.dolor-bestattungen.de)

**Bestattung und Freier Redner  
 Hans-Georg Ziermann**

**fachgeprüft mit Erfahrung**

**01561 Lenz · Dresdner Straße 6  
 Telefon: Tag & Nacht 035249-71352**

**im Preis günstig – im Service hoch**  
[www.ziermann-bestattungen.de](http://www.ziermann-bestattungen.de)

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077	
		Krematorium Durchwahl	453139	
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006	
	<b>Weinböhlen</b>	Hauptstraße 15	035243/32963	
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101	
	<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
	<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917	

[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)      ...die Bestattungsgemeinschaft